

Stellungnahme der IP zum Lehrplan 21

1 EINFÜHRUNG

Mit dem Lehrplan 21 werden die Ziele des Unterrichts an der Volksschule in den 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen harmonisiert. Damit wird ein Auftrag umgesetzt, den Volk und Stände am 21. Mai 2006 mit grosser Mehrheit in die Bundesverfassung geschrieben haben.



2 WAS DER LEHRPLAN 21 WILL

Der Lehrplan 21 ist in erster Linie ein Harmonisierungsprojekt und ausdrücklich keine Schulreform.

Die Erziehungsdirektion verfolgt damit verschiedene Ziele:

1. Es geht um die Entwicklung von Instrumenten zur förderdiagnostischen Leistungsmessung und um die Einführung allgemeiner Bildungsstandards.
2. Es geht um die Koordination und Vereinheitlichung von Lehrmitteln und deren Weiterentwicklung in Richtung Kompetenzorientierung.
3. Es geht um einen weiteren Schritt hin zu einer einheitlichen Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern.
4. Er erleichtert Wohnortswechsel von einem Kanton zum andern für Eltern von schulpflichtigen Kindern – dies allerdings nur in den Rahmenbedingungen. Inhalte des Stundenplans sind dabei nicht berücksichtigt.
5. Nicht zuletzt geht es um eine Bereinigung und Klärung des Auftrags der Schule generell. Dabei soll der Lehrplan eine Steuerfunktion bekommen. Lehrmittel und Leistungstests sollen sich dem Lehrplan unterordnen.
6. Stellt der Lehrplan die bisherigen Lehrplaninhalte und die Aufteilung in Fächer nicht in Frage.

3 INTEGRALES ZUKUNFTSBILD

Es muss nichts mehr gelernt werden was Computer können. Gleichzeitig bedeutet das, dass alles gefördert und kultiviert werden soll, was Computer **nicht** können, beispielsweise Kreativität, Empathie, Entscheidungsfähigkeit, Gestaltungskraft, Spiritualität, usw.

Wir sehen einen Wechsel von einer rationalen Gesellschaft hin zu einer empathischen, intuitiv-spirituellen, die mit Leichtigkeit und immer wieder neu unsere Intuitionen zum Klingen bringt.

4 STELLUNGNAHME UND BEGRÜNDUNG DER IP

- Die IP anerkennt die differenzierte Arbeit, die am Lehrplan geleistet wurde und bedauert, dass die Gelegenheit nicht für eine grundlegende Reform – wie sie ja der Name «Lehrplan21» impliziert – genutzt wurde.
- Sie begrüsst das Ziel, die Schulbildung unter den Kantonen zu koordinieren ebenso wie die inhaltliche Umschreibung der Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum.
Mit Bedauern stellt die IP Integrale Politik aber fest, dass diese Umschreibung nicht als zentrale Aufgabe wahrgenommen wird, mit den entsprechenden Konsequenzen für Stundenplan, Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie der Forschung.
- Der Einbezug überfachlicher Kompetenzen ist ein begrüßenswerter Ansatz. Die Beschreibung zeigt, dass ihre Wichtigkeit erkannt wurde.
Leider sind die Kompetenzen vorwiegend als Mittel zum Zweck beschrieben. Ihre zentrale Bedeutung für die Lehreraus- und Weiterbildung sowie für die Forschung kommt nicht zum Ausdruck.
- Die drei überfachlichen Themen «Medien + ICT», «Nachhaltige Entwicklung» «Berufliche Orientierung» sollten verbindlicher ausformuliert und gestaltet werden.
(Idealerweise sollten «Medien, ICT und Informatik» vernetzt gelernt werden. Für die Übergangszeit sollten Medien, ICT und Informatik als eigener Fachbereich verbindlich im Lehrplan 21 verankert werden. Lehren und Lernen findet in der Informationsgesellschaft digital-vernetzt statt)
- Ein wichtiger Kompetenzbereich aus integraler Sicht ist die Schulung der Wahrnehmung, Empathie und Achtsamkeit in verschiedener, den Entwicklungsstufen und Bedürfnissen der Kinder angepasster Form (Natur, Handwerk, Kunst). Kinder sollen die Fähigkeit erwerben, sich achtsam in ihrer Mitwelt zu bewegen, erlebnisfähig zu werden und zu bleiben. Es geht um Achtsamkeit als Erfahrung des zunehmenden Gewahrseins nach Innen und Aussen.
- Bei den Bildungsstandards ist sicherzustellen, dass dafür ermutigende Verfahren eingesetzt werden. Sie müssen der Leistungsfähigkeit und dem unterschiedlichen Lernstand, sowie der Heterogenität einer Gruppe Rechnung tragen.
Ein Grundproblem bei den Bildungsstandards und den Leistungschecks ist, dass sie eher einen normierenden und weniger einen öffnenden Charakter haben. Aus integraler Sicht sollten sie, wenn sie nicht zu umgehen sind, im Sinne einer konstruktivistischen Lerntheorie mindestens beiden Anforderungen genügen.
- Dringend müsste der Lehrplan seinen zeitlichen Anspruch auf die Mindeststandards von 80 % des Pensums reduzieren. Individualisierung, Inklusion, aber auch

Gruppenbildung und soziales Lernen brauchen Zeit und Ruhe, um sich entwickeln zu können. Das Zusammenleben in einer globalen Welt hängt mit diesen Fähigkeiten und Kompetenzen immer mehr ab. Vernetztes Denken und eigenen Lernwege brauchen Zeit und Raum.

5 VORSCHLÄGE DER IP

- I. Die Deckung von 80% der für die Mindeststandards benötigten Zeit ist auf mindestens 70% herunter zu brechen, damit den überfachlichen Anliegen, dem sozialen Klima ebenso wie Kunst und Kreativität der beschriebene Gestaltungsraum zur Verfügung steht.
- II. Die überfachlichen Kompetenzen sind in ihrer Entwicklung genau so differenziert zu formulieren wie die fachlichen und es ist ihnen die dafür nötige Zeit explizit einzuräumen. Entsprechend sind Anpassungen in der Aus- und Weiterbildung sowie der Forschung zu planen.
- III. Wahrnehmungs-, Achtsamkeits- und empathische Schulung als Teil der persönlichen und sozialen Kompetenzen und einer ganzheitlichen Gesundheitsschulung sind zu integrieren.
- IV. Schule, als Ort in dem Kinder Lebenssinn und Lebenswert unabhängig von wirtschaftlichem Nutzen und Ertrag erleben, ist angesichts des Verschwindens von Arbeit existenziell. Kunst, Kultur und Spiritualität sind ein wesentlicher Teil der überfachlichen Kompetenzen
- V. Die Erziehungsdirektion wie die kantonalen Direktionen haben strikt darauf zu achten, dass die Standards und das Bildungsmonitoring zu keinerlei zusätzlichen Rankings führen.
- VI. Medien, ICT und Informatik werden als eigener Fachbereich verbindlich im Lehrplan 21 verankert.

Oktober 2013

Die Mitarbeitenden der Arbeitsgruppe zum Lehrplan 21

Ursula Taravella, Werner Kaiser

mit Dank an Gary Zemp für die Unterstützung